

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
IV D 213

Berlin, 28.11.2025  
9013 - 8472  
Nicolai.Rudolph@senweb.berlin.de

**256**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung zur beabsichtigten Entnahme aus der Energiekostenrücklage für das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ und Überführung dieser Mittel in das SIWA**

**Ansätze: Kapitel 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten**

**Titel 35923** - Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	350.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	462.050.000 €
Entwurf kommendes Haushaltsjahr:	2026	1.000.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres: 2024		359.982.355,98 €
Aktuelles Ist (Stand 25.11.2025):		1.062.453.972,81 €

**Kapitel 1330 - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe  
- Betriebe und Strukturpolitik -**

**Titel 54010 - Dienstleistungen**

**Erl. Nr. 10** - Durchführungskosten für das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	4.000.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	1.000.000 €
Entwurf kommendes Haushaltsjahr:	2026	3.405.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres: 2024		2.740.900,76 €

Verfügungsbeschränkungen:	2025	1.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand 25.11.2025)	2025	0,00 €

**Titel 89360 - Energetische Modernisierung von Wohngebäuden  
(Effiziente GebäudePLUS)**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2024	0 €
laufendes Haushaltsjahr:	2025	10.000.000 €
Entwurf kommendes Haushaltsjahr:	2026	0 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2024	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2025	10.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand 25.11.2025)	2025	0,00 €

**Kapitel 9810 Titel 86035 - Energetische Modernisierung von  
Wohngebäuden (Effiziente GebäudePLUS)**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	40.000.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortg. Soll)	36.119.786,76 €
Kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	3.880.813,24 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 03.11.2025)	13.083.079,64 €

**Beschlussempfehlungen:**

Der Hauptausschuss wird gebeten, der Entnahme von Mitteln aus der Energiekostenrücklage im Kapitel 1330 in Höhe von insgesamt 11 Mio. € für das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ (eGP) zuzustimmen, davon 1 Mio. € beim Titel 54010, Erl.-Nr. 10 (Durchführungskosten) und 10 Mio. € beim Titel 89360 (Programmmittel).

Des Weiteren wird der Hauptausschuss gebeten, einer Überführung dieser aus der Energiekostenrücklage entnommenen Mittel in Höhe von 11.000.000,00 € an das SIWA - Kapitel 9810, Titel 86035, - zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Bei dem im Zahlenteil aufgeführten Titel 35923 im Kapitel 2910 ist folgende verbindliche Erläuterung enthalten: „Entnahmen aus der sowie an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (verbindliche Erläuterung) ...“.

Da bei den Ausgaben für das hier betroffene Förderprogramm gemäß der Erläuterungen bei den Titeln 54010 und 89360 eine Entnahme aus der Energiekostenrücklage vorgesehen ist, ist eine Hauptausschussvorlage erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan 2024/2025 wurden die ursprünglich für 2024 im Kernhaushalt im Kapitel 1330, Titel 89360, veranschlagten Programmmittel i.H.v. 40 Mio. € für das Förderprogramm eGP in den SIWA-Haushalt zurückgeführt (Kapitel 9810, Titel 86035). Die für 2025 veranschlagten Mittel sind jedoch im Kernhaushalt verblieben. Gleiches gilt für die dazugehörigen Durchführungskosten beim Titel 54010, Erl. Nr. 10, für 2024 und 2025.

Der Senat hat für das Jahr 2025 einen restriktiven Haushaltsvollzug, wozu auch eine Schonung der Rücklagen des Berliner Landeshaushalts gehört, beschlossen. Daher sind in 2025 für das eGP bis jetzt sowohl die Programmmittel als auch die dazugehörigen Durchführungskosten für die Geschäftsbesorgerin, die Investitionsbank Berlin (IBB), zunächst nur aus dem SIWA-Titel 86035 im Kapitel 9810 finanziert worden.

Bisher wurden aus dem Titel 86035 Mittel in Höhe von 13.083.079,64 € ausgezahlt (Stand: 06.11.2025). Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Verwendungszweck	Auszahlung
Programmmittel	11.875.360,19 €
Durchführungskosten	1.207.719,45 €
<b>Summe</b>	<b>13.083.079,64 €</b>

Unter Berücksichtigung der in 2024 bereits verausgabten SIWA-Mittel stehen nun noch rd. 23 Mio. € zur Verfügung. Demgegenüber steht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt rd. 32,8 Mio. € aus bis 2023 bereits bewilligten Förderanträgen, welche gemäß der im Haushalt veranschlagten Mittel positiv beschieden worden sind, zuzüglich der Durchführungskosten für die IBB.

Aktuell ergibt sich daher aufgrund der gesperrten Haushaltssmittel bereits eine Unterdeckung von mindestens rd. 7,3 Mio. € Programmmitteln, zzgl. der in 2025 bereits geleisteten sowie noch ausstehenden Ausgaben für Durchführungskosten i.H.v. insgesamt rd. 2,5 Mio. €, also insgesamt rd. 9,8 Mio. €.

Gemäß Ziff. 7.3 der AV zu § 44 LHO sowie Ziff. 9.4 der zugrundeliegenden Förderrichtlinie werden die Kosten nach dem Erstattungsprinzip abgerechnet (bis zu 42 Monate nach Bewilligung). Das bedeutet, dass die überwiegend privaten Antragstellenden zunächst die Kosten in Gänze selbst tragen. Sie haben als Privatpersonen erhebliche Investitionen in die energetische Sanierung getätigt und verfügen in der Regel nicht über größere Rücklagen. Sie sind daher auf die bewilligten Zuschüsse dringend angewiesen.

Sollte der Hauptausschuss der vorgeschlagenen Verfahrensweise zustimmen, könnte im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens eine Ausfinanzierung und somit auch Abwicklung des Programms sichergestellt werden.

Aus den oben genannten Gründen werden die im Kapitel 1330 veranschlagten Mittel sowohl für die Durchführungskosten, als auch für die Programmmittel zwingend für die Endabwicklung des Programms benötigt. Damit auch in den nächsten Jahren die bereits bewilligten Zuschüsse für die überjährigen Vorhaben, welche gemäß Richtlinie bis zu 36 Monaten Umsetzungsfristen haben, ausgezahlt werden können, ist daher eine Überführung dieser Mittel aus der Energiekostenrücklage in das SIWA zum Jahresende zwingend notwendig.

Franziska Giffey

.....  
Senatorin für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe